

2918/AB XXI.GP

Eingelangt am: 13.12.2001

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Genossinnen und Genossen haben am 18. Oktober 2001 unter der Nr. 2941/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Eurobargeldumstellung innerhalb des Ressorts" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich hervorheben, dass die im Bundesministerium für Landesverteidigung seit 1997 getroffenen Vorbereitungs- und Umstellungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung planmäßig verlaufen und größtenteils abgeschlossen sind, sodass mit einer reibungslosen Umstellung von Schilling auf Euro mit Stichtag 1. Jänner 2002 zu rechnen ist.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ansprechpartner und Ressortkoordinatoren für die Währungsumstellung sind:

RL Mag. Christoph MOSER

Tel. Nr.: 515 95/217 20

Fax Nr.: 515 95/170 13

e-mail:lega@bmlv.gv.at

Anschrift: Bundesministerium für Landesverteidigung

Legislativabteilung A/Referat a

Bundesamtsgebäude 3

Dampfschiffstraße 2, 1030 Wien

Bea Mag. Horst PICHLER

Tel. Nr.: 515 95/217 30

Fax Nr.: 515 95/170 13

e-mail:lega@bmlv.gv.at

Anschrift: Bundesministerium für Landesverteidigung

Legislativabteilung A/Referat a

Bundesamtsgebäude 3

Dampfschiffstraße 2, 1030 Wien

Zu 2 bis 4:

Bisher sind keine derartigen Beschwerden eingelangt bzw. an die Europreiskommission weitergeleitet worden. Gegebenenfalls hätte eine Bearbeitung - je nach Inhalt des Anbringens - durch die Zentrale Auskunfts- und Bürgerservicestelle, die Beschwerdeabteilung oder durch die in Betracht kommende Fachabteilung zu erfolgen.

Zu 5:

Nein; hiefür gab es in meinem Zuständigkeitsbereich bisher keinen Anlassfall.

Zu 6, 8, 9 und 11:

Wie schon erwähnt, wurden in meinem Ressort alle legistischen und administrativen Maßnahmen gesetzt, um eine reibungslose Währungsumstellung zu gewährleisten. Diesbezüglich verweise ich auch auf den Aktionsplan des Bundes zur Euro-Umstellung aus dem Jahr 1997, dessen Vorgaben - soweit sie meine Zuständigkeit berühren - alle erfüllt wurden. Aus verwaltungsökonomischen Gründen musste auf eine einzelweise Aufzählung sämtlicher Maßnahmen (einschließlich jener der nachgeordneten Dienststellen) verzichtet werden. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen erwähnt:

Legistische Maßnahmen:

- Erlassung des Euro-Umstellungsgesetzes-Wehrrecht - EUWG, BGBl.I Nr. 87/2000
- Schaffung entsprechender Übergangsbestimmungen im Militärbefugnisgesetz - MBG, BGBl.I Nr. 86/2000, und Heeresgebührengesetz 2001 - HGG 2001, BGBl.I Nr. 31/2001
- Änderungen in den Verordnungen des Bundesministers für Landesverteidigung über die Festsetzung der Pauschalvergütung für den verlängerten Dienstplan und einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für bestimmte Angehörige des Bundesheeres, BGBl. Nr. 628/1995 idF BGBl. Nr. 739/1996, über das Tageskostgeld, BGBl. II Nr. 151/2001, über die Bezüge der Anspruchsberechtigten, BGBl. II Nr. 152/2001, sowie über den Krankentransport und die Anstaltpflege von Anspruchsberechtigten, BGBl. II Nr. 355/2000.

Administrative Maßnahmen:

- Anpassung der betroffenen EDV-Informationssysteme (zB Personalinformationssystem)
- Umstellung von Formblättern und Verträgen
- Umstellung des Zahlungsverkehrs
- Umstellung diverser interner Vorschriften.

Zu 7:

Nein, bisher gab es keine derartigen Probleme.

Zu 10:

Eine realistische Einschätzung der (Mehrkosten ist auf Grund der Vielfalt der gesetzten Maßnahmen sowie auf Grund der Tatsache, dass sie von den Ressortbediensteten großteils im Rahmen ihres übrigen Aufgabenbereiches geleistet wurden, nicht möglich.

Zu 12 und 13:

Entfällt.

Zu 14:

Nein; ich verweise auf die diesbezüglichen Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in Beantwortung der Anfrage 2938/J.

Zu 15:

Die Bediensteten wurden in Bezug auf die Währungsumstellung sowohl im Erlassweg (Rechtsgrundlagen, Zeitplan sowie Rundungs- und Umrechnungsregeln) als auch im Wege des ressorteigenen Intranets (Layout der Euro-Banknoten und Münzen, "Handbuch zur Währungsumstellung der Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr - Stuzza-Handbuch", "Die Euro-Umstellung im öffentlichen Sektor" etc.) informiert.